



VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024 wird anlässlich der Abhaltung eines Kirtages im Gemeindegebiet von Dimbach folgende Verkehrsmaßnahme verordnet:

§ 1

21. April 2025, von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr - Ostermontag

„Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der B 119 Greiner Straße von Strkm. 23,255 bis zum Marktplatz Dimbach. Ausgenommen werden die Anlieger und Aussteller. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Dominik Behr

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Dimbach,
mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Grein aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Die Umleitung ist ausreichend und entsprechend zu beschildern, zu warten und aufrecht zu erhalten und die Sperre ist rechtzeitig voranzukündigen. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen. Die Verkehrsflächen des Landes OÖ sind entsprechend vor Verunreinigung zu schützen bzw. sind sie nach einer Verunreinigung wieder eheshmöglich entsprechend zu reinigen.
2. Straßenmeisterei Grein
3. Polizeiinspektion Grein

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.